

Die geplante Verpfändung der Steiermark zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges

Von Herwig Ebner ✓

Der 23. Mai 1618 ist ein historisches Datum. Der Prager Fenstersturz bedeutet den Beginn des Dreißigjährigen Krieges, der vom böhmischen Aufstand zu einem europäischen Krieg wurde. Schon in jungen Jahren hatte Kaiser Ferdinand II. gelobt, lieber Land und Herrschaft aufzugeben, als vom katholischen Bekenntnis zu lassen. Daher setzte er sich nachdrücklich für eine erfolgreiche Führung des Krieges ein. Das weitere Umsichgreifen des Protestantismus in Böhmen und in dessen Nachbarländern sollte verhindert, die kaiserliche Macht im Reiche ge-

festigt werden. Die Voraussetzungen für die politische und geistige Einheit Österreichs waren zu schaffen. Bald wurden die habsburgischen Erblande im Zuge des absolutistischen Staatsbildungsprozesses zur unteilbaren erblichen Gesamtmonarchie erklärt. Auch das soziale und wirtschaftliche Gefüge des Staates sollte ungeheure Wandlungen erfahren.

Diese hochgesteckten Ziele des Kaisers entbehrten aber vorderhand der realen Basis. Ferdinands II. Reich umfaßte nach Aussage seines Biographen allein die Burg zu Wien. Der Staat lag im argen. Schon Kaiser Matthias hatte geäußert, daß er im Zweifel sei, ob er den Ständen Oberösterreichs oder jenen Niederösterreichs schlechtere Absichten zutrauen solle. In Ungarn kümmerten sich die Palatine nicht um die königlichen Befehle. Es bestand sogar der Plan, die Habsburger der Herrschaft zu entsetzen. Aus Böhmen waren keine Steuern zu erhalten; die Zustände in Mähren ähnelten denen Ungarns. Kardinal Khlesl klagte über die Not am kaiserlichen Hof. Es gab kein ordentliches Heer, die Staatskassen waren leer. Die evangelischen Stände nahmen gegenüber der Regierung eine zunehmend drohende Stellung ein. Sie waren stets zu Bündnissen mit dem Ausland bereit, um die ständischen Sonderinteressen gegenüber der Monarchie, wenn nötig, mit Waffengewalt durchzusetzen. Das Ausland seinerseits erwog bereits die Aufteilung der Beute nach Kaiser Matthias' Tod. Wehmütig vermerkt ein kaiserlicher Kanzlist zu Graz im Protokollbuch des Jahres 1619: „JHS., Maria. Gott verleihe allen, die aines guetten Willen seyen, ain fridsams, freydenreichs, glückhseliges Neues Jar. Amen.“¹

Das erste Ziel nach Ausbruch der böhmischen Rebellion war die Aufstellung eines schlagkräftigen Heeres. Dazu benötigte man Geld. Die Finanzen des Staates waren zerrüttet. Die Kriegsschulden wuchsen bis Ende Juni 1619 auf 4,309.646 Gulden an.² Um dieser Geldnot abzuweichen, griff die Regierung in Wien zu den verschiedensten Mitteln, mitunter auch zu einschneidenden finanziellen Sofortmaßnahmen. Die Hofkammer befürwortete die Steigerung der Aufschläge und Mauten. Sie trug sich mit dem Gedanken, kaiserliche Herrschaften zu verpfänden oder zu verkaufen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bevölkerung wurde auf eine harte Probe gestellt. Man bedenke nur, daß jeder der hundert Bürger Wiens 2000 fl. bezahlen sollte, die Wiener Juden zusammen 20.000 fl. Die oberösterreichischen Stände liehen trotz aller Widerstände, die sie den Anordnungen der Regierung entgegensetzten, 50.000 fl., die Stadt Steyr gab 10.000 fl. Von den Steirern forderte der Kaiser 100.000 fl.³ Mochten diese Beträge von den Betroffenen als hoch empfunden worden sein, für den Kaiser, der monatlich für das Heer nicht weniger als 328.591 fl. bereitstellen mußte, erschienen die Forderungen an seine Untertanen nicht übermäßig.

Zahlreiche Geldbeschaffungsvorschläge wurden damals der Regierung

unterbreitet. Eine detaillierte Zusammenstellung dieser eingereichten Vorschläge, einige Monate vor der Schlacht am Weißen Berg, vermutlich im Juni oder Juli 1620, abgefaßt, ist erhalten geblieben.⁴ Dieser Akt ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil verschiedene der dort geäußerten Ratschläge oft schon nach wenigen Wochen in die Tat umgesetzt wurden. Weiters erfahren wir sehr interessante, bisher wenig oder noch gar nicht bekannte Einzelheiten.

Zunächst dachten die Ratgeber an die Beschaffung von Bargeld. Anleihen bei der Reichsritterschaft, bei den Städten und bei den Fuggern sollten aufgenommen, die Kontributionen erhöht werden. Der einträgliche Rheinzoll von jährlich 500.000 fl., die Abgaben vom Salzverkauf und vom Tuchhandel mit England sollten der sofortigen Besserung der kaiserlichen Finanzen dienen. Man hoffte auf erhöhte niederländische und neapolitanische Beitragsleistungen, ebenso auf die Judensteuer und auf die Leistungen der Geistlichkeit, besonders auf jene der bayrischen Bistümer. Dem Kaiser wurde empfohlen, verfallene Lehen im Reich und in Italien einzuziehen, eine Praktik, die sich in Frankreich durch geraume Zeit bereits bestens bewährt hatte und von der man sich auch für den kaiserlichen Machtbereich guten Erfolg versprach. Große Hoffnungen setzte die Regierung auf die konfiszierten Güter der böhmischen Rebellen. Der Schätzwert dieser Liegenschaften betrug 5,278.996 Taler.⁵

Italien hatte gleichfalls seinen Beitrag zu leisten. Vom päpstlichen Nuntius erwartete man 20.000 fl., die italienische Fürstenhilfe wurde mit 40.000 fl. veranschlagt. Die übrigen Anleihen, deren Aufnahme man befürwortete, sollten rund 1 Million Gulden ergeben.

Ein eigener Abschnitt der Zusammenstellung ist den finanziellen Beschaffungsmöglichkeiten in Österreich gewidmet. Gerade ihnen kommt besondere Bedeutung zu, konnte doch der Kaiser mit den Leistungen der österreichischen Länder in jedem Falle rechnen, während die ausländischen Fürsten nur zu oft zögerten oder ihre Hilfsversprechungen überhaupt nicht hielten.

Der österreichische Adel sollte 10.000 fl. beisteuern. Besonders erwähnt werden 400 fl. des Fürsten Carl von Liechtenstein. Dieser war am 24. Oktober 1620 Oberinspektor über die konfiszierten Rebellen-güter im Viertel ob dem Wienerwald.⁶ Die Amtleute des Landes ob der Enns „wären umb ain Anlehen und Anticipation anzusponnen“. Die österreichische Leibsteuer ließ wertvolle Einkünfte erwarten; desgleichen die Einnahmen aus Strafgeldern und aus dem Verkauf der konfiszierten Güter. Bereits am 14. August 1620 erging der Auftrag an die örtlichen Dienststellen, zu erkunden, was den Rebellen im Lande gehöre. Am 8. September erwog die Regierung, wie man diese Güter nützlich verkaufen oder versetzen könne. Bereits am 30. September

war deren Veräußerung beschlossen worden. Der Verkaufserlös sollte aber nur zur Bezahlung des Kriegsvolkes verwendet werden, das der Kaiser während der folgenden zehn Monate auf eigene Kosten erhalten mußte. Der Gewinn, den der Kaiser aus dem Verkauf der Rebellengüter zog, darf nicht überschätzt werden. Eine Aufstellung der Regierung beziffert ihn mit 261.197 fl.⁷ Vielfach waren die eingezogenen Herrschaften und Ämter seit Jahrzehnten stark verschuldet, verwahrlost oder durch die Rebellion jüngst geschädigt worden. Allein im Lande unter der Enns schuldeten die Rebellen der Landschaft im Jahre 1620 nicht weniger als 533.976 fl.⁸ Bei den Gütern nördlich der Donau fehlten Urbare, um zuverlässige Anschläge erstellen zu können. Die kaiserlichen Kommissäre fanden in diesen Gebieten fast nur zerstörte Schlösser und herrschaftliche Wohnungen vor. Die bäuerlichen Untertanen hatten in großer Zahl die Güter verlassen oder sie lebten in äußerster Not. Kaiser Ferdinand II. beabsichtigte damals auf konfiszierten Gütern katholische Pfarrer anzusiedeln.⁹ Vom Kaiser pardonierte Rebellen, 1621 waren es 35 von 113, erklärten sich gelegentlich bereit, ihren eingezogenen Besitz gegen Barzahlung von der Regierung zurückzukaufen.¹⁰ Zusätzliche Einkünfte konnte auch der Verkauf des konfiszierten Schmucks erbringen. Die Bürger Wiens, die schon 1618 dem Kaiser 14.000 fl. geschenkt hatten, sollten durch Gewährung von Handelsfreiheiten, vor allem gegenüber ausländischen Händlern, zu weiterer Freigebigkeit ermuntert werden. Finanzielle Beiträge wollte man auch von den Untertanen im fruchtbaren Weinviertel abfordern, ohne dabei zu überlegen, daß gerade dieses Viertel durch den Einfall der Böhmen besonders in Mitleidenschaft gezogen worden war. Auch an die Statthalter und Amtleute anderer Gegenden erging der dringende Ruf des Kaisers nach Geld.

Die österreichischen Ämter wollte man auf ein bis drei Jahre verpachten. Die Lehen des Markgrafen von Anspach in Österreich sollten dem Kaiser verfallen. Ferner wurde erwogen, „ob nit Bayern teils auf das Land ob der Enns zu versichern sei“. Die Güter dieses Landes befanden sich in gutem Zustand, so daß ihrer einträglichen Verwendung nichts im Wege stand. Selbst ein Verkauf wäre für den Kaiser vorteilhaft gewesen.¹¹ Tatsächlich besetzte Kurfürst Maximilian von Bayern am 4. August 1620 im Auftrage Kaisers Ferdinands II. Österreich ob der Enns. Die bayrische Pfandherrschaft von 1620 bis 1628, das damit verbundene straffe bayrische Regiment, die ungeheure finanzielle Belastung der Untertanen und die strikte Durchführung der Gegenreformation gipfelten 1626 im Bauernkrieg. Dem Kaiser wurde auch geraten, die Herrschaft Neuburg am Inn zu erwerben, um diese dann gleichfalls „auf ein starke Anticipation“ dem Kurfürsten von Bayern zu übergeben. Gegen Verheißung territorialen Gewinns sollten auch andere Fürsten

für den Kaiser gewonnen werden, so König Sigismund III. von Polen, dem man gegen Geldgabe etliche Fürstentümer in Schlesien zu versetzen versprach. Den Kurfürsten von Sachsen versuchte man durch die Verpfändung der Lausitz oder des Egerer Kreises an den Kaiser zu binden. Kurfürst Johann Georg von Sachsen erhielt tatsächlich die beiden Lausitz.

Bei der Besserung der staatlichen Einkommen und Gefälle in Österreich sollten die Maßnahmen Erzherzog Albrechts in den Niederlanden Vorbild sein. Der Pfandschilling in Österreich, der Schatzsteuerausstand der Stadt Wien, die Tabormaut zu Wien und andere Mauten sowie Waisen- und Pupillengelder sollten dem Kaiser zur Verfügung gestellt werden. Die kaiserlichen Räte wären zu ersuchen, daß sie ihr Silbergeschirr dem Monarchen stifteten. Die Geldverleiher sollten durch Übergabe von Rebellengütern entschädigt werden, so etwa der kaiserliche Rat Anton Negroni, der 74.000 fl. als Darlehen gewährte.¹²

In Tirol erhoffte sich die Regierung reichliche Landtagsbewilligungen. Selbst die „Anticipation und Nobilitation bei den reichen tyrolischen Paurn“ wurde dem Herrscher vorgeschlagen. Für Böhmen und Mähren erwog man die Aufhebung der Leibeigenschaft. Auf diese Weise wollte man die sozial besonders schlecht gestellte böhmisch-mährische Bauernschaft für die habsburgische Politik gewinnen, andererseits aber — wie später unter Kaiser Joseph II. — durch die Ablöse der Leibeigenschaft und der damit verbundenen Dienste in Geld erhöhte Einkünfte erzielen. Ähnlich handelte noch 1742 der französische Marschall Belle-Isle, wenn er nach der Besetzung Prags während des bayrisch-österreichischen Erbfolgekrieges im Namen König Karl Albrechts verkündete, daß alle jene Bauern Böhmens von der Leibeigenschaft frei sein sollten, die gegen die Habsburger zu den Waffen greifen würden.

Für die Geschichte Innerösterreichs ist jener Passus der Zusammenstellung von Bedeutung, worin dem Kaiser zur Verpfändung der Steiermark sowie der Grafschaften Görz und Mitterburg geraten wird. Letztere sollten an die Graf Salmischen Pupillen versetzt werden.¹³ Wem die Steiermark zufallen sollte, wird nicht ausdrücklich gesagt. Vielleicht war man sich über den Pfandnehmer noch nicht ganz einig. Wer aber hatte die größte Aussicht, Pfandherr über die Steiermark zu werden? Bemühen wir uns um eine Antwort.

Bereits 1618 gelang Hans Ulrich von Eggenberg die Verhütung eines Aufstandes in der Steiermark, der von Fürst Christian dem Anderen von Anhalt gegen den Kaiser geschürt worden war. Ein Jahr darauf forderte Ferdinand II. von seinen Steirern eine Beihilfe von 100.000 Talern. Die steirischen Stände fragten beim Monarchen an, ob er sie dafür auch gegen die eindringenden Ungarn schützen wolle. Er verwies sie auf die Selbstverteidigung. Bethlen Gabor von Siebenbürgen

arbeitete mit Eifer auf eine Erhebung in den innerösterreichischen Ländern hin. Auch die Venetianer wollten sich mit den steirischen Ständen vereinigen. Ein Teil der Stände beschloß am 25. Februar 1620 mit den Ungarn zusammenzugehen. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Winterkönig, bemühte sich um die steirische Herzogswürde. Die Erhebung der Innerösterreicher blieb aber bereits im Anfangsstadium stecken.

Einer der treuesten Diener des Kaisers war damals Hans Ulrich von Eggenberg. Auch er scheint im Geldbeschaffungsvorschlag von 1620 auf. Der Eggenberger sollte ein Darlehen von 500.000 fl. geben. Sogleich erhebt sich die Frage, was ihm die Regierung als Sicherstellung zu bieten hatte. 1620 kaufte Hans Ulrich von Eggenberg einen Teil des landesfürstlichen Hubamtes, bald darauf das Obermarburger Bergrecht sowie die Herrschaften Thal und Gösting bei Graz. 1621 sehen wir den Vertrauten und Günstling des Kaisers als Landeshauptmann und Erbkämmerer in Steiermark, als Erbschenk in Krain und in der Windischen Mark. Von 1625 bis 1635 fungierte dieser seit 1622 zu den reichsten Männern der österreichischen Erbländer zählende Hans Ulrich als „vollmächtiger Statthalter in Innerösterreich“.¹⁶ Seine Geldvorschüsse an den Kaiser beliefen sich 1624 bereits auf 31.205 fl., zu deren Verzinsung Ferdinand II. einen Teil seiner landesfürstlichen Einkünfte vom Marchfutteramt verwendete, indem er zuerst den Betrag in Naturalien und in Geld satz- und pfandweise dem Eggenberger überließ. Später verkaufte er dem Hans Ulrich einen Teil des genannten Gefalles.¹⁷

Läßt all das nicht vermuten, daß man seitens der Regierung bei dem Verpfändungsvorschlag für Steiermark an Hans Ulrich von Eggenberg dachte? Die Verpfändung kam nicht zur Durchführung. Ob der Kaiser die 500.000 fl. als Darlehen vom Eggenberger nahm, ist nicht bekannt. Wäre es der Fall gewesen, müßte die Schuld des Kaisers an Hans Ulrich im Jahre 1624 viel größer gewesen sein. Oder sollte die Schenkung der kaiserlichen Großherrschaft Krumau an Hans Ulrich von Eggenberg 1622 auf eine derartige Anleihe des Kaisers zurückzuführen sein? Vielleicht gelingt weiteren Forschungen die Lösung der zuletzt aufgeworfenen Fragen und die Bekräftigung der geäußerten Vermutung, daß Hans Ulrich von Eggenberg 1620 als Pfandherr über die Steiermark ausersehen sein konnte.

Anmerkungen

¹ Protokoll 1619, Aktengruppe A V 2, StLA Graz.

² K. Oberleitner, Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Finanz- und Kriegswesens. Archiv für österreichische Geschichte 19, Wien 1858, S. 6.

³ H. Zwi edeneck-S., Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich, Graz 1874, S. 68.

⁴ Niederösterreichische Herrschaftsaktten D 25, fol. 403—408, Hofkammerarchiv Wien. Der Akt trägt das Datum 1620/22 von späterer Hand. Ein genauer Vergleich ergibt als Abfassungszeit die Monate Juni/Juli 1620.

⁵ K. Oberleitner, a. a. O., S. 10 ff.

- ⁶ Niederösterreichische Herrschaftsakten R 71, fol. 562, Hofkammerarchiv Wien.
- ⁷ Niederösterreichische Herrschaftsakten R 71, fol. 118, Hofkammerarchiv Wien.
- ⁸ Niederösterreichische Herrschaftsakten R 71, fol. 118, Hofkammerarchiv Wien.
- ⁹ Niederösterreichische Herrschaftsakten R 71, fol. 238, 681 ff., 791 f., 1296, Hofkammerarchiv Wien.
- ¹⁰ Niederösterreichische Herrschaftsakten R 71, fol. 226, 269, Hofkammerarchiv Wien.
- ¹¹ Niederösterreichische Herrschaftsakten R 71, fol. 278, Hofkammerarchiv Wien.
- ¹² Reichsakten, Fasz. 37, fol. 81—86, Hofkammerarchiv Wien.
- ¹³ Niederösterreichische Herrschaftsakten D 25, fol. 403, Hofkammerarchiv Wien.
- ¹⁴ H. Z w i e d e n e c k - S., Fürst Christian der Andere von Anhalt, S. 68 f., 73, 76, 82.
- ¹⁵ Vgl. H. Z w i e d e n e c k - S., Hans Ulrich von Eggenberg, Freund und erster Minister Kaiser Ferdinands II., Wien 1880, S. 53—123.
- ¹⁶ H. P i r c h e g g e r, Geschichte der Steiermark, 3. Bd., S. 51, 64 ff.
- ¹⁷ H. Z w i e d e n e c k - S., Hans Ulrich von Eggenberg, S. 72 f.

Die Hofkammer in Wien
 im 17. Jahrhundert

Die Hofkammer in Wien im 17. Jahrhundert war ein zentraler Verwaltungsinstitut, das die Finanzen des Kaisers und die Verwaltung der Reichslande steuerte. Sie war in verschiedene Ämter gegliedert, die für die Einnahme und Ausgabe von Geldern sowie für die Verwaltung der Reichslande zuständig waren. Die Hofkammer war ein wichtiges Instrument der Zentralisierung der Verwaltung im 17. Jahrhundert.

Die Hofkammer in Wien im 17. Jahrhundert war ein zentraler Verwaltungsinstitut, das die Finanzen des Kaisers und die Verwaltung der Reichslande steuerte. Sie war in verschiedene Ämter gegliedert, die für die Einnahme und Ausgabe von Geldern sowie für die Verwaltung der Reichslande zuständig waren. Die Hofkammer war ein wichtiges Instrument der Zentralisierung der Verwaltung im 17. Jahrhundert.

Die Hofkammer in Wien im 17. Jahrhundert war ein zentraler Verwaltungsinstitut, das die Finanzen des Kaisers und die Verwaltung der Reichslande steuerte. Sie war in verschiedene Ämter gegliedert, die für die Einnahme und Ausgabe von Geldern sowie für die Verwaltung der Reichslande zuständig waren. Die Hofkammer war ein wichtiges Instrument der Zentralisierung der Verwaltung im 17. Jahrhundert.

Die Hofkammer in Wien im 17. Jahrhundert war ein zentraler Verwaltungsinstitut, das die Finanzen des Kaisers und die Verwaltung der Reichslande steuerte. Sie war in verschiedene Ämter gegliedert, die für die Einnahme und Ausgabe von Geldern sowie für die Verwaltung der Reichslande zuständig waren. Die Hofkammer war ein wichtiges Instrument der Zentralisierung der Verwaltung im 17. Jahrhundert.